



Beitragsordnung des SV Grün-Weiß Großbeeren

1. Der Beitrag ist unaufgefordert beizubringen (Bringepflicht).
2. Zur Sicherstellung der Bringepflicht ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung für den Verein auszustellen (Aufnahmevoraussetzung). Änderungen der Konto- bzw. Personaldaten sind umgehend schriftlich dem Schatzmeister anzuzeigen. Ausnahmen bezüglich der Einzugsermächtigung können vom Vorstand auf schriftlichen Antrag bei wichtigem Grund zugelassen werden. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, erhöht sich der Jahresbeitrag um 20 €.
3. Der Beitrag wird jährlich, spätestens im März, fällig und automatisch durch den Verein eingezogen. Ratenzahlung ist in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag, der bis zum 31. Januar des Jahres beim Schatzmeister vorliegen muss, wie folgt möglich: halbjährlicher Einzug (März, September) = Aufschlag von 10 € zum Jahresbeitrag vierteljährlicher Einzug (März, Juni, September, Dezember) = Aufschlag von 20 € zum Jahresbeitrag.
Ratenzahlung ist nur mit Einzugsermächtigung möglich. Schlägt ein Einzug fehl, weil das Mitglied falsche oder unvollständige Angaben zur Person und zur Kontoverbindung oder keine Mitteilung über Änderungen selbiger Daten gemacht hat oder keine Deckung auf dem Konto gewährleistet hat, werden die daraus resultierenden Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.
4. Den ermäßigten Beitrag zahlen
 - a) Kinder und Jugendliche, die am 1. Januar nicht älter als 17 Jahre sind;
 - b) Senioren, die am 1. Januar mindestens 60 Jahre alt sind
 - c) abweichend von a) und b) auf schriftlichen Antrag, der bis zum 31. Januar des Jahres beim Schatzmeister vorliegen muss: c. a) Schüler, Studenten und Lehrlinge, wenn sie am 1. Januar älter als 17 Jahre sind, c. b) Arbeitslose, wobei jeweils der entsprechende Nachweis dem Antrag beizufügen ist.
5. Übungsleiter zahlen einen Jahresbeitrag von 12 €, sofern sie nicht selbst am aktiven Spielbetrieb teilnehmen.
6. Familien (Mutter, Vater, Kinder) zahlen auf schriftlichen Antrag, der bis zum 31. Januar des Jahres beim Schatzmeister vorliegen muss, nur den Beitrag für die drei ältesten Familienmitglieder.



7. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird auf schriftlichen Antrag, der bis zum 31. Januar des Jahres beim Schatzmeister vorliegen muss, eine Ermäßigung von 40 % auf die jeweiligen Jahresbeiträge der Abteilungen gewährt.

8. Bei Austritt, Ausschluss oder sonstigem Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Beitrages.

9. Die Jahresbeiträge ab dem 1. Januar 2025 betragen:

Abteilung	Normal	Ermäßigt
Fußball	180 €	144 €
Tischtennis	180 €	144 €
Indiaca	120 €	96 €
Volleyball	120 €	120 €
Badminton	96 €	72 €
Gymnastik	72 €	48 €
Cheerleading	144 €	144 €
Passive	48 €	48 €
Aufnahmegebühr	10 €	10 €
Aufschlag bei Zahlung ohne Einzugsermächtigung	20 €	20 €
Aufschlag Zahlung halbjährlich	10 €	10 €
Aufschlag Zahlung vierteljährlich	20 €	20 €

Der Vorstand (Stand 17. Mai 2024)